

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 81.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 \mathcal{M} , in dem Bezirk 1 \mathcal{M} — \mathcal{S} , außerhalb des Bezirks 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{S} . Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 12. Juli

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{S} , bei mehrmaliger je 6 \mathcal{S} . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1888.

Bestellungen auf den „Gesellschafter“

mit dem Unterhaltungsblatt:
„Das Pflaundersbüchlein“
für das III. Quartal
können bei allen Poststellen bezw. den betreffenden Postboten gemacht werden.

Das Gesetz über die Arbeiter-Alters- und Invaliden-Versicherung.

Ist nunmehr von den Ausschüssen des Bundesrats in derjenigen Form fertiggestellt worden, in welcher es im Herbst an den Reichstag gelangen wird. Bei dem hervorragenden Interesse, welches gerade dieses Gesetz für alle Klassen der Bevölkerung hat, lassen wir eine Gesamtübersicht über die neuen Bestimmungen folgen. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, Gesinde u. c. werden zur obligatorischen Versicherung herangezogen, ausgenommen sollen nur solche Personen sein, welche berufsmäßig einzelne Dienstleistungen persönlicher Art bei wechselnden Arbeitgebern verrichten, wie Kofferträger, Waschfrauen, Lohnbedienter u. s. w. Die Wartezeit für die Mitglieder ist bei der Altersrente auf 30 Jahre, bei der Invalidenrente auf 5 Jahre festgesetzt. Die Aufbringung der für die Versicherung nötigen Mittel soll zu drei Theilen, und zwar durch das Reich im Wege des Umlageverfahrens, durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Wege des Prämienverfahrens erfolgen; jede der genannten drei Parteien hat also ein Drittel der Kosten aufzubringen. Die Beiträge für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden nach Wochen, nicht wie früher bestimmt war, nach Tagesbeiträgen geleistet. Bis auf Weiteres soll die Feststellung dieser Beiträge 21 Pfennige für Männer, 14 Pfennige für Frauen in der Woche betragen. Der Arbeitgeber soll den Beitrag ganz bezahlen und kann bei jeder Lohnzahlung die für den Arbeiter ausgelegte Hälfte des Betrags einziehen. Binnen zehn Jahren sollen für die einzelnen Versicherungsanstalten die Beiträge anderweitig festgesetzt werden. Die Errichtung verschiedener Beitragsstufen innerhalb der einzelnen Versicherungsanstalten für die verschiedenen Betriebe soll gestattet sein.

Der Betrag der Jahresrente wird bei Männern auf 120 \mathcal{M} , bei Frauen auf 80 \mathcal{M} festgesetzt. Nach Ablauf der ersten 5 Jahre steigt die Invalidenrente während der nächsten 15 Jahre um jährlich 2 Mark, von da ab um jährlich 3 Mark, von da bis 250 Mark um jährlich 4 Mark. Bei Frauen steigt die Rente um $\frac{1}{2}$ des angegebenen Betrages. Die Altersrente von 120 Mark beginnt mit dem 71. Lebensjahre. Dieser Betrag der Rente wird nur dann bezahlt, wenn fortlaufend Beiträge entrichtet sind, und zwar für jedes Kalenderjahr 47 Wochen. Ausfälle an Beiträgen bedingen eine Kürzung der Rente um den Versicherungswert des Ausfalles. Ausgefallene Beiträge können von zwei zu zwei Jahren, wobei aber zur anteiligen Deckung des Reiches eine Erhöhung des Beitrages eintritt, nachgezahlt werden. Für Personen, welche aus einer versicherungspflichtigen Berufsarbeit völlig ausscheiden, bleibt die bisherige Anwartschaft auf Rente für 5 Jahre vorbehalten. Tritt in dieser Zeit nicht wiederum eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder eine freiwillige Fortzahlung der Beiträge nebst Zuschlägen ein, so erlischt die bisherige Anwart-

schaft auf Rente, und es beginnt, wenn eine versicherungspflichtige Beschäftigung von Neuem aufgenommen wird, ein neues Versicherungsverhältnis. Zeiten becheinigter Krankheit von mindestens sieben-tägiger Dauer gelten als Beitragszeiten. Eine Kürzung der Rente wegen Ausfalles des Beitrages in Folge Militärdienstes findet nicht statt; den auf diese Zeit entfallenden Beitrags-Ausfall, um welchen die Rente gekürzt werden müßte, übernimmt bei Feststellung der Rente das Reich.

Es können territoriale Versicherungsanstalten für einen oder mehrere Bundesstaaten errichtet werden, doch bedarf eine solche Errichtung der Genehmigung des Bundesrates. Die Versicherungs-Anstalten sollen den Charakter einer juristischen Person erhalten; der Vorstand soll aus einem oder mehreren öffentlichen Beamten bestehen, auch können in den Vorstand nach Bestimmung des Statuts andere Personen berufen werden. Die Funktionen der Generalversammlung versteht ein Ausschuss, welcher aus gleichvielen Arbeitgebern und Arbeitern besteht. Neben dem Vorstand und Ausschuss können noch Vertrauensmänner und ein Aufsichtsrat zur speziellen Ueberwachung der Geschäfte bestellt werden. Für jede Versicherungsgesellschaft soll mindestens ein Schiedsgericht eingesetzt werden, welches im Wesentlichen den bei der Unfallversicherung fungierenden Schiedsgerichten entspricht. Das Reich hat für jede Versicherungsanstalt einen Kommissar zu bestellen, welcher allen Verhandlungen, die sich auf Feststellung der Rente beziehen, beizuwohnen berechtigt ist. Die Feststellung der Rente wird durch die untere Verwaltungsbehörde vorbereitet; die Feststellung erfolgt durch den Vorstand vorbehaltlich der Beschwerde an das Schiedsgericht. Gegen die Entscheidung des letzteren ist nur wegen Verletzung des Rechts Revision an das Reichs-, bezw. Landesversicherungsamt zulässig.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Einkleben von Marken in die Quittungsbücher. Jede Versicherungsanstalt giebt für sich Marken aus. Die Verwendung der Marken liegt dem Arbeitgeber ob. Die festgestellte Rente wird durch das Rechnungsbureau des Reichs-Versicherungsamtes auf die bei derselben beteiligten Versicherungsanstalten verteilt. Die Uebergangsbestimmung sorgt dafür, daß für jede Person, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet hat, auch ohne Absolvierung der dreißigjährigen Wartezeit die Altersrente gewährt werden kann. Dieses ist in der Weise geordnet, daß Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes z. B. das 70. Lebensjahr vollendet haben, Altersrente schon dann erhalten, wenn sie nachweislich während der unmittelbar vorausgegangenen drei Kalenderjahre je 47 Wochen thatsächlich versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind. Die thatsächliche Beschäftigung vertritt in diesem Falle den Nachweis der Beitragszahlung.

Neben den gesetzlichen Versicherungsanstalten kann der Versicherungspflicht genügt werden durch Zugehörigkeit zu einer Pensionskasse, falls dieselbe mindestens dasselbe bietet, wie die Versicherungsanstalt. Reich und Staat können mit den von ihnen beschäftigten Personen einer Versicherungsanstalt beitreten, aber auch die Versicherung durch Ausführungsbehörden, ähnlich wie bei der Unfallversicherung, selbst durchführen.

Gestorben: In Gärtringen Schullehrer Reih.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

* Nagold, 11. Juli. Von den wenigen Bewerbern um die hiesige Oberamtswundarzt- u. Stadtarztstelle ging durch die Wahl des Amtsverammlungsausschusses und Gemeinderats am letzten Montag Oberamtswundarzt Dr. Gmelin in Spaichingen als Sieger hervor. Wie wir von unterrichteter Seite hören, darf sich Stadt und Bezirk durch diese Wahl gratulieren. — Für die hies. Stadtschultheisenamtsstelle haben sich bis jetzt 11 Bewerber gemeldet. Wer bei der Wahl am 26. Juli, für welche nur 3 Stunden Termin festgesetzt sein soll, als Sieger hervorgehen wird, ist nicht im Entferntesten zu ahnen, obwohl die allgemeine Stimmung gegen einen hiesigen Bewerber ist — und deren sind es nicht weniger als 5! — so glaubt man, daß die Verwandtschaftsbanden die Wahl so zerpluttern werden, daß keiner der Kandidaten die gefühlreichen zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinigen werde. Am nächsten Sonntag soll die Vorstellung sämtlicher Kandidaten der Bürgerschaft gegenüber in der Turnhalle stattfinden.

* Nagold, 11. Juli. Das gegenwärtige Regenerwetter — schon seit 14 Tagen vergeht kein Tag ohne einen oder mehrere Regenschauer — wird nachgerade zur Calamität wie die vorausgegangene Trockenheit; denn der Landwirt vermag das Heu, das ohnehin kaum ein halbes Ergebnis bietet, fast gar nicht unter Dach zu bringen oder in einem Zustande, der für eine gesunde Ernährung des Viehstandes sehr befürchten läßt. Leider ist nach den Wetterprognosen eine Besserung für die nächsten Tage nicht zu erwarten. Guter Rat für Viehbesitzer wird hierbei wohl teuer werden.

* Nach der Uebersichtstabelle über die angefallenen Brandschadens-Vergütungen im Jahre 1887 kommen auf das Oberamt Nagold bei einer Brandschadens-Umlage von 18848 \mathcal{M} 58 \mathcal{S} 144008 \mathcal{M} 8 \mathcal{S} nach Reutlingen der höchste Betrag des Schwarzwaldkreises und des Landes.

> Gältlingen. Gestern, den 8. Juni, hielt der Westgaujüngerbund seine statutengemäß jährlich einmal stattfindende Bundesversammlung hier ab. Gältlingen selbst prangte im Festeschnude (besonders schön war der Festplatz mit der Tribüne hergerichtet). Nach Empfang der Festgäste und nach eingenommenem Mittagmahl begann die Aufstellung der Vereine und der Aufmarsch des Zuges unter Borantritt der Musik auf den Festplatz (Hirschgarten). Die Feier wurde eröffnet durch den Choral: „Herr, Dir ist niemand zu vergleichen!“ und den Chor: „Was brauest Du, mein junges Blut?“ vorgetragen von sämtlichen Vereinen unter der umsichtigen Leitung des Herrn Schullehrers Leuze hier. Hierauf ergriff der Vorstand des Bundes, Herr Schultzeiß Ziegler von Gedingen, das Wort und setzte in längerer Rede den Zweck dieser jährlichen Sängerversammlung auseinander, wie dieselben einerseits den einzelnen Vereinen ein Sporn zu reger Thätigkeit seien und wie andererseits durch das deutsche Volkslied, dessen Pflege sich der Bund widmet, ein veredelnder Einfluß auf das Volk, hauptsächlich auf die Jugend ausgeübt werden solle. Zugleich gedachte Redner auch in pietätvoller Weise des Hinganges Ihrer Majestäten der Kaiser Wilhelm und Friedrich. Anwesend waren die Vereine von Althengstett, Stammheim, Dachtel, Deufringen, Ostelsheim (Gesangverein und Viedertranz), Röttlingen, Gedingen, Deckenpfromm, Simosheim, Gältlingen und als Gast der Gesangverein von Eff-



ringen. Vom Wetter doch einigermaßen begünstigt, trug nun jeder Verein sein auf diesen Tag eingelebtes Festlied vor und es verdienen in der That die meistens gediegenen Leistungen der einzelnen Vereine vollste Anerkennung. Raum hatte der letzte Verein die Tribüne verlassen, so ergoß sich ein furchtbarer Regen auf die Erde nieder, welcher die Festteilnehmer nötigte, in den Wirtschaften ein Unterkommen zu suchen, wo dann die Geselligkeit noch weiter zu ihrem Recht kam. Hoch lebe die edle Gesangs-kunst!!!

Calw, 9. Juli. Am gestrigen Tage hat der Gesangsverein „Eintracht“ von Eßlingen den schon früher gehegten Wunsch, dem Calwer Liederkranz einen Besuch abzustatten, ausgeführt. Fröhlich morgens nach 7 Uhr auf dem hies. Bahnhof von den Sängern des „Liederkranzes“ bewillkommt, wurde die stets gern zu unternehmende romantische Tour Teinach-Balstein nach Calw mit gutem Humor unternommen. Nach dem im badischen Hof hier eingenommenen Mittagessen fand von 3 Uhr ab Gesangsunterhaltung in den Lokalitäten desselben unter Abwechslung der Gesangsvereine „Eintracht“, des Nagolder und Calwer „Liederkranzes“ statt. Der Vorstand des hies. Liederkranzes, Herr Kollaborator Bäuchle, begrüßte zunächst die werthen Gäste, worauf uns der Genuß sehr schön vorgetragener Lieder zuteil wurde. Auch der mit der „Eintracht“ befreundete Nagolder Gesangsverein, wenn auch nur in einer Anzahl von 16 Sängern erschienen, trug nicht wenig zur Verschönerung der Unterhaltung bei. Für das freundliche Entgegenkommen des Calwer Liederkranzes dankte der Vorstand der „Eintracht“ in warmen Worten. (C. P.)

Calw, 9. Juli. Gestern vormittag fand in der hiesigen Turnhalle eine vom Ganturnwart Ammer abgehaltene Ganturnschule des „Nagoldgaues“ statt, woran sich die Borturner aus Altensteig, Birsfeld, Calw, Hirsau, Nagold und Neuenbürg beteiligten. Im Laufe des Nachmittags wurde eine Ganturnversammlung im badischen Hof abgehalten. (C. P.)

Tübingen, 8. Juli. In der heutigen Strafkammer wurde gegen eine ledige Dienstmagd von Oberklingen, O.A. Freudenstadt, verhandelt. Dieselbe, im Dienst eines hiesigen Uhrmachers, holte am Sonntag morgen, den 22. April, Holz Kohlen von der Bühne, bündelte mit einem Kohlenbüchseleisen einen Schurz und warf nachher die noch nicht abgelöschten Kohlen in einen Korb. Dieser entzündete sich sofort und verursachte ein Schadenfeuer, welches den obren Teil des Hauses in Asche legte. Die Angeklagte wurde zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt und wird im Zivilprozeß auch ihr über 1000 M. betragendes Vermögen wegen Brandschadenersatz verlieren.

Leonberg, 9. Juli. Sonntag mittag kurz nach 4 Uhr ging ein schweres Hagelwetter mit wolkenbruchartigem Regen über unsere Gegend hin. Der Schaden an den Obstbäumen und den Feldgewächsen ist im allgemeinen weniger beträchtlich, mehr dagegen an den Weinbergen.

Stuttgart, 10. Juli. Der „Staatsanzeiger“ meldet über den Besuch des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern in Friedrichshafen: Bei der Tafel erhob sich der König und brachte folgenden Toast aus: „Ich trinke auf das Wohl des Prinz-Regenten, sowie auf die Fortdauer des gegenseitigen freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Bayern und Württemberg.“ Hierauf erwiderte der Prinz-Regent: „Ich erlaube Mir auf das Wohl Ihrer Majestäten das Glas zu erheben; Ich bin glücklich, daß Ich mich schon seit langer Zeit der wohlwollenden Freundschaft Ihrer Majestäten erfreue. Hoch lebe das Königspaar von Württemberg!“ Der Prinz-Regent empfing den Minister von Mittnacht in besonderer Audienz. Der König verließ dem Prinz-Regenten das zweite Feldartillerieregiment Nr. 29. Die Einwohnerschaft brachte dem Prinz-Regenten die herzlichsten und wärmsten Ovationen dar.

Leipzig, 9. Juli. Das Reichsgericht verurteilte Dieb wegen Landesverrats, Beiseite-schaffung von Aktienstücken und Diebstahls, zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust; die Ehefrau des Dieb wegen Beihilfe zum Landesverrat zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, den Färbereibesitzer Appel wegen Beihilfe zum Landesverrat und Bestechung zu 9 Jahren Zuchthaus und 1 Jahr Gefängnis.

Leipzig, 9. Juli. Beim hiesigen Landgericht begann heute der Prozeß gegen den Bankier Sandbank. Es wurde festgestellt, daß 141 Wechsel im Betrage von ungefähr 3 Millionen Mark gefälscht sind. Sandbank wurde zu 3 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Wittenberg, 7. Juli. Der Redakteur des „Wittenberger Kreisblattes“, das den bekannten Artikel der „Dressener Nachrichten“: „Keine Frauenzimmerpolitik“ nachgedruckt hatte, erhielt 1 Monat Zerstörung.

Berlin, Ueber die bevorstehende Reise des Kaisers nach Petersburg verlautet, daß Kaiser Wilhelm bereits am ersten Tage seines Regierungsantrittes entschlossen war, dem Zaren einen Besuch abzustatten und eine Wiederannäherung an Rußland anzubahnen. Es handelte sich nur darum, einem etwaigen Mißverständnis vorzubeugen, als ob ein solcher Schritt durch spezifisch preussische, nicht durch nationale Motive diktiert wäre; man sollte nirgends glauben, daß die Verwandtschaft der Hohenzollern-dynastie mit dem russischen Kaiserhause ausschlaggebend sei, vielmehr sollten die deutschen Bundesfürsten darüber beruhigt werden, daß ohne ihr Vorwissen und ihre Zustimmung eine so bedeutsame Wendung der nationalen Politik niemals zu besorgen sei. Die bekannten intimen Beziehungen des bayerischen Prinz-Regenten, wie des Königs von Sachsen zu dem Wiener Hof wurden dabei nicht übersehen; es mußte das Vertrauen in den unveränderten Fortbestand des deutsch-österreichischen Bündnisses erheblich gekräftigt werden, wenn man gewährte, daß die beiden Bundesfürsten in München und Dresden, die innigen persönlichen Freunde des Kaisers Franz Joseph, in dem Petersburger Besuche des Kaisers Wilhelm keinerlei Gefährdung der mitteleuropäischen Allianz erblickten. Deshalb wurde bei ihrer Anwesenheit in Berlin den hervorragenden Bundesfürsten die Absicht des Kaisers mitgeteilt. Beide Fürsten sollen die Reise als ein weiteres Mittel zur Befestigung des Friedens mit großer Genugthuung begrüßt haben.

Berlin, 8. Juli. Der Kaiser verließ dem Kriegsminister Bronsart und dem früheren Chef der Admiralität v. Caprivi das Großkreuz des roten Adlerordens, letzterem mit besonders huldvollem Handschreiben; Caprivi ist vorläufig zur Disposition gestellt. Dem Feldmarschall Prinz Georg von Sachsen ward die erste Armeespektion übertragen, das dadurch vakante Kommando des zwölften (sächsischen) Armeekorps erhält wahrscheinlich Caprivi.

Berlin, 8. Juli. Der Reichskanzler wird, wie es heute heißt, an dem Botschafterdiner im Stadtschloß zu Potsdam am 12. Juli teilnehmen und erst nach Friedrichsruhe gehen, nachdem der Kaiser sich auf die Reise nach Petersburg begeben hat.

Berlin, 9. Juli. Die deutsche Flottille wird Kaiser Wilhelm nur bis zur Grenze der deutschen Gewässer geleiten, von wo aus die kaiserliche Yacht nur mehr von zwei deutschen Kriegsschiffen begleitet werden wird. Wenn, wie vorläufig bestimmt ist, die erste Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm II. und Zar Alexander III. auf offener See stattfindet, so wird zunächst Kaiser Wilhelm an Bord der russischen Yacht Derjawa kommen, welche im Momente der Ankunft Kaiser Wilhelms die deutsche Flagge hissen wird. Hierauf wird sich der russische Thronfolger auf die Yacht Hohenzollern begeben, welche wieder die russische Flagge aufhißt.

Berlin, 10. Juli. Unter dem Titel: „Die Krankheit Kaiser Friedrichs III.“ sind nunmehr die Berichte der deutschen Aerzte erschienen. Dieselben beginnen mit einer Darstellung der ersten Erkrankungserscheinungen zu Beginn 1887 von Professor Gerhardt und zeigen sofort, daß nicht nur die deutschen Aerzte das Uebel sogleich erkannt, sondern daß sie auch die Mittel besäßen, es erfolgreich zu beseitigen, wenn nicht das unheilvolle Eingreifen Mal-lenzie's und seiner Helfershelfer sie daran gehindert hätte. Es ist eine ganze Reihe furchtbarer Anklagen, alle unter protokolllarischen Beweis gestellt, die da gegen diesen Mann erhoben werden. Jeder der deutschen Aerzte ist in der Lage, den Beweis zu führen, wie Madenzie von Anfang an roh, hinterlistig, falsch und ungeschickt eingegriffen und wie nur ihm die Schuld beizumessen ist, wenn Kaiser Friedrich heute im Grabe ruht.

Die Nat.-Ztg. schreibt in Betätigung einer Meldung anderer Blätter, wonach auch Prinz Friedrich Karl den Krebs gehabt: Derselbe habe ein Jahr vor seinem durch einen Schlaganfall erfolgten Tode an der Wange einen Hautkrebs gehabt, den Prof. v. Bergmann operiert habe; eine Recidive sei nicht eingetreten.

Oesterreich-Ungarn.

Kaiser Franz Joseph ist nicht eifersüchtig, daß Kaiser Wilhelm seinen ersten Besuch dem Zaren macht, er soll sogar selbst dazu mitgewirkt haben. Desterreich weiß, daß es Deutschland sicher ist.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Bei dem gestrigen Bankett zu Rennes griff Boulanger die Kammer aufs heftigste an. Es sei höchste Zeit, dieser Kammer, dieser unheilvollen Verfassung ein Ende zu machen. Die Stimme des Volkes müsse sich jetzt hören lassen zum Wohle der Republik, und bei den vorbereitenden Wahlen bestätigen, daß die Auflösung der Kammer und die Revision der Verfassung der einzige Wunsch jedes Franzosen sei.

Madenzie hat sich vom „Figaro“ interviewen lassen und sagt: Durch höheren Befehl bin ich immer und überall eingeeengt, in Berlin wie in San Remo. Ich bin Engländer und teile die beiläufig sehr auseinandergehenden Ansichten der deutschen Aerzte nicht. So ist denn auch die Operation in San Remo auf strengen Befehl aus Berlin und durch einen deutschen Arzt ausgeführt. Der Tod des Kaisers hat mich überrascht. Ich glaubte, er würde noch ein Jahr leben. Zufälle und Unvorsichtigkeiten haben alle meine Berechnungen umgeworfen.

Paris, 9. Juli. Madenzie dementiert den im „Figaro“ veröffentlichten Bericht über ein Interview und erklärt, daß er vorläufig zum Schweigen verpflichtet sei.

Paris, 9. Juli. Gegenwärtig schwebt in Toulon der große Prozeß gegen den Weinhändler Grafen Billeneuve in Hyères, in dessen Keller der Wein mit Arsenik verlegt wurde. Billeneuve hatte vor einigen Jahren 700 Kilogramm Arsenik aus Deutschland bezogen und auf dem Bahnhofe von Salins selbst in Empfang genommen. Was hatte er damit angefangen? 70 Zeugen sind von dem Zuchtpolizeigericht in Toulon aufgerufen und 102 Opfer erheben Klage. Es wurden 400 Personen, die von dem Wein genossen, krank, 12 starben, andere wurden gelähmt u. Billeneuve erklärt, er habe den Arsenik gegen die Neblaus verwendet, aller sei nicht gebraucht worden, und er habe die 100 erübrigenden Kilo in geschlossenen Fässern verwahrt. Es sei möglich, daß seine Küfer den Arsenik für Gips nahmen, denn er habe allerdings seinen Wein mit Gips und Weinsäure hergerichtet, wie das allgemein üblich sei. Die Küfer behaupten dagegen, wenn Arsenik in dem Wein gewesen sei, so müsse ihn der Prinzipal selbst hineingethan haben; derselbe sei manchmal mit kleinen Säckchen gekommen, die er in den Wein ausgeleert habe.

Rußland.

Laut Mitteilung aus Warchau erklärte der Großfürst Wladimir von Rußland bei dem ihm dort veranstalteten und von etwa 400 Offizieren und höheren russischen Beamten besuchten Bankett, daß er in Berlin anlässlich seines letzten Besuches die Ueberzeugung gewonnen habe, daß Kaiser Wilhelm II. ein aufrichtiger Freund Rußlands und bereit sei, auch ein Bundesgenosse des Kaisers von Rußland zu werden (???) In Anbetracht dieser Sachlage könne er, der Großfürst, versichern, daß die gegenwärtig in Westrußland konzentrierten Truppen nicht gegen Deutsche zu kämpfen haben würden.

Serbien.

Belgrad, 8. Juli. Im ganzen Lande herrscht große Aufregung und ist die allgemeine Ansicht, daß die Scheidung der Ehe des Königspaares nicht nur für die Königin, sondern noch mehr für das ganze Land, den König und den Kronprinzen ein großes Unglück wäre.

Belgrad. Die Mission des Generals Protic besteht darin, den Kronprinzen nach Serbien zurückzubringen. Die Königin weigert sich, ihren Sohn auszufolgen, doch dürfte auch diese Schwierigkeit bald behoben sein.

Belgrad. Nach einer Wiener Depesche der „Köln. Zeitung“ wäre der Königin eine Apanage von 300 000 Fr. angeboten worden. Auf die Weigerung der Königin hin werde sich der Kriegsminister des Kronprinzen, wenn nötig mit Gewalt, bemächtigen.

Belgrad, 8. Juli. Nach neuesten Nachrichten hat der serbische Synodus den König Nikolaus vermocht, sein Gesuch um eine formale Scheidung zurückzuziehen; der König wolle sich mit der Trennung von Tisch und Bett begnügen, und geteiche der Köni-

gin Natalie die Rechte einer Königin zu, wenn sie außer Landes bleibe; auch wolle er vorläufig den Kronprinzen in der Obhut der Königin Natalie belassen.

China.

Der britische Konsul in Chin-Kiang berichtet über die furchtbaren Verheerungen, welche die Ueberschwemmungen des Gelben Flusses in China angerichtet haben. Die Stadt Chung Mau verschwand buchstäblich vom Erdboden. Nachdem die Wasser verlaufen hatten, war die Stätte mit einer 50 Fuß tiefen Ablagerung bedeckt. Auch die Stadt Cho Chia Kou litt entsetzlich. 65 000 Personen mußten von der Regierung erhalten werden. Im ganzen kamen infolge der Ueberschwemmungen 1 600 000 Personen um und 5 000 000 waren auf öffentliche Unterstützung angewiesen.

Kleinere Mitteilungen.

Die Blätter teilen mit, daß der verstorbene Kaiser Friedrich schon zu einer Zeit, als man die „Nacht am Rhein“ im großen Publikum noch gar nicht kannte, 1861 das Lied sehr ausgezeichnet hat. Auf seinen besonderen Wunsch mußte am 16. Septbr. d. J. auf Schloß Brühl der Bonner Männergesangsverein „Koncordia“ vor der Kronprinzessin „die Nacht am Rhein“ singen, wie er es besonders liebte. — Er vergoß Thränen der Rührung, so oft ihm dieses Lied erklang.

Von der Königin Natalie erzählt das „Berl. Tabl.“: Am 90. Geburtstag Kaiser Wilhelms erschien König Milan persönlich in Gala auf der deutschen Gesandtschaft in Belgrad, um seine Glückwünsche darzubringen, ein Schritt, den damals auch Souveräne größerer Staaten, als Serbien, gethan haben. Als König Milan von der Gratulation zurückkehrte, sprach sich Königin Natalie in Gegenwart mehrerer Persönlichkeiten höchst abfällig über „solchen Servilismus“ aus, wobei sie geäußert haben soll, „in den Adern des Königs von Serbien müsse Domesstikentum rollen.“

Goldens Liebestraut. Am 18. Mai sahen mehrere Spaziergänger in Rom in der Abenddämmerung neben dem Falerone-Palaste einen Mann auf der Erde liegen. Sie hielten denselben für betrunken und riefen ihn mit lauter Stimme zu, sich zu erheben. Als derselbe jedoch kein Lebenszeichen von sich gab, faßten sie ihn an und erkannten zu ihrem Entsetzen, daß sie eine Leiche vor sich hatten. Der Tote war von hoher Gestalt, hatte regelmäßige, schöne Gesichtszüge und trug sehr anständige Kleidung. Man brachte ihn in die Totenkammer in der Erwartung, daß sich die Angehörigen melden würden. Zwei Tage vergingen, ohne daß sich Jemand zeigte. Am dritten Tage, kurz vor der Obduktion und Beerdigung erschien eine ältliche Frau, schlich sich an die Totenbahre heran und legte einen herrlichen Kranz weißer Rosen auf dieselbe. Ein Wächter hielt die Besucherin fest und brachte sie in Gewahrsam. Die Ärzte erkannten als Todesursache Arsenit-Vergiftung, und jetzt hoffte man, daß man durch die Rosenpendlerin Näheres erfahren werde. Die Frau legte auf eindringliches Befragen alsbald ein Geständnis ab. Sie sagte vor Gericht: „Der Tote heißt Luigi Beluda. Er war mein Mann, er zählte 34 Jahre, ich bin 54 Jahre alt. Luigi wurde im Jahre 1880 wegen Raubes zu 6 Jahren schweren Kerkers verurteilt. In Lumpen gehalten, zum Scheit abgehört, kam er heraus; ich war damals eine reiche Witwe und heiratete den entlassenen Sträfling, weil er mir überaus gut gefiel. Ein Jahr lang zeigte sich Luigi dankbar. Plötzlich wurde er mir untreu, vernachlässigte mich, und eine Nachbarin riet mir, ihm einen Liebestraut zu geben und verschaffte mir eine reichliche Dosis, die ich ihm in die Suppe schüttete. Als er die Flüssigkeit verspeist, schrie er: „Ich brenne, ich brenne!“ und eilte auf die Straße hinaus. Erst als Leiche sah ich ihn wieder.“ Trotz aller Ermahnungen weigerte sich die Signora Beluda, die Frau zu nennen, welche ihr den Liebestraut gegeben. Sie rief: „Die Arme meinte es mit mir nicht böse. Hätte ich meinem Manne nicht zu viel gereicht, vielleicht würde er mich wieder wie einst aus Verzweckung haben. Ich verlange keine Gnade, lassen Sie mich töten und legen Sie mich in die Gruft zu meinem Manne.“ Die Angeklagte wird, in Anbetracht der vorhandenen Umstände, nur zu 4 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Schlußend rief sie aus: „Diese Schmach ertrage ich nicht. Luigi, wie sehen uns bald wieder!“

Ein russisches Sprichwort sagt: Bevor Du in den Krieg gehst, bete einmal; bevor Du zur See gehst, bete zweimal; bevor Du heiratest, bete dreimal.

Hochzeit eines Vandenbrouckhefs. Wie der „Tarif“ in Konstantinopel meldet, hat der gefürchtete türkische Räuberhauptmann Vendi-Ullah in der vergangenen Woche auf einem Weiser in der Nähe des Dorfes Wachsich seine Hochzeit mit seiner Braut Afscha gefeiert und nahmen an dem Feste auch dessen sämtliche Spießgesellen, alle bis zu den Zähnen bewaffnet, Teil. Kein Beamter wagte, dagegen einzuschreiten. Nach der Hochzeit richtete Vendi-Ullah ein Schreiben an den Ratman mit der Bitte, seine Vermählung zu immatriculieren, damit seine Ehe für legitim erklärt werde. Die Rubrik „Beschäftigung in der Matricel“ hat er dann mit dem Wort: „Räuberhauptmann“ auszufüllen.

Handel & Verkehr.

Stuttgarter, 9. Juli. (Landesproduktendörse.) Wir notieren per 100 Kilogr.: Weizen bayerischer 20 K 75 -, russischer 20 K 25 -, württembergischer 20 K, ungarischer 20 K 50 -, Dinkel 14 K 50 - bis 15 K, Haber russischer 14 K 75 -, Kohlraps, ungarischer hochprima 23 K 25 -. Stuttgarter, 9. Juli. (Weißdörse.) An heutiger Börse sind von inländischen Weizen 890 Sack als verkauft zur Anzeige gekommen zu folgenden Preisen: Weizen Nr. 0 K 30, Nr. 1 K 29-29.50, Nr. 2 K 27-28, Nr. 3 K 25-26, Nr. 4 K 22-23.

Konkursöffnungen. Georg Pfost, Kaufmann in Dettingen, (Heidenheim). — Nachlaß des Heinrich Schniger, Bierbrauers und Wirts zum Deutschen Kaiser in Dyzewil, (Ludwigsburg). — Matthias Haag, Schuhmacher von Honsbromm, (Wergentheim). — Karl Gensler Sohn, Kaufmann in Heutlingen.

Ein Wettlauf auf Schlittschuhen.

Aus den Erinnerungen eines Beamten der Londoner Kriminalpolizei. (Nachdruck verboten).

Der Winter von 1874 auf 1875 mit so ungewöhnlicher Strenge wird manchem noch gut im Gedächtnis sein; mir ist er unergötzlich um nachstehender Begebenheit willen, die zu den ungewöhnlichsten Erlebnissen meiner Polizeilaufbahn gehörten.

Eines Morgens ward ich zu dem Advokaten Bryant beschieden. „Guten Morgen, John,“ redete er mich in seiner gemächlichen, trodenen, leidenschaftslosen Weise an; „ich will Sie Mr. Spittleboy von Newtown vorstellen: Mr. Spittleboy — Mr. Salter.“ Wir verneigten uns gegenseitig und Mr. Bryant ging sogleich mitten in die Sache ein: „Mr. Spittleboy ist Associe der Firma Drymeat, Kille und Comp. in Leeds, und kommt in einer ziemlich hoffnungslosen Angelegenheit hierher; deshalb weise ich ihn an Sie als denjenigen Mann, der sich höchst wahrscheinlich seiner annehmen wird, vorausgesetzt, daß Sie Zeit haben.“ setzte er mit einem bedeutenden Blick hinzu.

„Sehr verbunden, Mr. Bryant,“ versetzte ich; „doch noch zuvor eine Frage: wann reisen wir ab? wohin gehen wir? und wie lange müssen wir ausbleiben?“

„Wir gehen nur nach Meddleton; wenn aber etwas geschehen soll, so muß es heute nacht geschehen. Morgen früh können Sie wieder zurück sein.“

„Dies wird gerade nicht so sicher sein, indes lassen Sie sehen!“ und durchmusterte mein Notizbuch. „Wohlan, ich will den Auftrag übernehmen, wenn ich positiv morgen Abend wieder hierher zurückkehren kann.“

„Nun denn, so lasse ich Sie jetzt mit Mr. Spittleboy allein; falls Sie vor der Abreise noch auf einen Augenblick in meinem Bureau vorsprechen wollen, kann ich Ihnen vielleicht einige nützliche Winke geben; jedenfalls verlohnt sich ja der Versuch.“

Als uns der Advokat verlassen hatte, machte mich Mr. Spittleboy mit der Natur meines Geschäftes bekannt. Als gewiegter, nüchternen Geschäftsmann setzte er mir klar und anschaulich auseinander, daß ein gewisser John Tupley, Besitzer eines Eisenslabens in Puffton gegenüber von Meddleton am Fluße Catcalt, beinahe auf halbem Wege zwischen Hardup und dem Sound, welcher jedoch auch in Meddleton ein Geschäft besaß und dort wohnte, von den Herren Drymeat, Kille und Comp. eine große Menge Waren auf Wechsel gekauft und daß die Verkäufer unter der Hand eine Warnung erhalten hatten, ihr Gläubiger wolle fallieren, habe die Waren zu Schleuderpreisen verkauft und wolle wahrscheinlich mit dem Ertrag derselben „durchbrennen“, daß er, Mr. Spittleboy, erst vor einer halben Stunde angekommen sei, um sich bei Mr. Bryant, dem gewöhnlichen Anwalt der betreffenden Firma für diese Gegend, Rats zu holen, wie man sich die bestmögliche Sicherung verschaffen könne, wobei er von Bryant erfahren, daß Tupley's Fall in Hardup schon ziemlich bekannt und der Erfolg eines Versuches, Sicherheit durch Bürgen u. z. zu erlangen, daher höchst zweifelhaft sei.

„Was gedenken Sie zu thun, Mr. Spittleboy?“ frug ich.

„Je nun, wollen Sie nicht Beschlag auf das Warenlager legen?“

„Ich wäre dazu bereit, wenn ich es könnte. Aber ist die Forderung liquit?“

„Vollkommen! der eine Wechsel von 1235 Pfund Sterl., vor drei Tagen fällig, ist Mangels Zahlung protestiert. Zwei andere im Betrage von 1487 Pfund 10 Schill. verfallen in zwölf und dreißig Tagen.“

„Sie können nur für den verfallenen Posten sich am Warenlager pfänden,“ sagte ich.

„Allerdings,“ sagte Spittleboy, „aber wir hoffen möglicherweise Sicherheit für das Ganze erhalten zu können, wenn wir ihm drohten, ihm das Dach über dem Kopf ungedeckt.“

„Zum Drohen wird es wohl schon zu spät sein, denn ich glaube, der Bursche ist schon zu sehr von seinem eigenen Bruch überzeugt, als daß er noch ein-

zuschüchtern wäre. Es ist jedoch möglich, daß noch etwas Warenvorräte vorhanden sind, und es lohnt jedenfalls den Versuch, sich derselben zu bemächtigen.“

„Können Sie den Burschen nicht verhaften, Mr. Salter?“

„Nein, das geht nicht, Mr. Spittleboy, außer auf eine beschworene Aussage, daß der Schuldner die Absicht habe, in betrügerischer Absicht das Land zu verlassen. Ich halte die ganze Sache für eine ziemlich verlorene, wenn wir nicht einige von den Waren finden können, und selbst in diesem Falle, wenn Sie mehr haben wollten, als die Pfändung für den Betrag der ersten Tratte, können Sie dies nur auf beschworene Aussage hin, daß der Anlauf in betrügerischer Absicht geschehen sei, und nicht auf Grund einer Schuldfrage hin erzielen.“

„Ich bin bereit, diese beschworene Anschuldigung zu erheben.“

„Schon gut. Ich werde also um 3 Uhr nach Meddleton abreisen; alle Papiere will ich besorgen und Ihnen dann anrufen, sobald ich Sie brauche. Wo sind Sie abgestiegen?“

„Im Cityhotel.“

Ich verabschiedete mich von Mr. Spittleboy und richtete mich zu meinem Ausflug d. h. ich nahm mein Mittagbrot ein, fertigte einen Verhaftsbefehl für einen der Polizeibeamten von Meddleton aus, den ich zufällig kannte, und begab mich dann nach dem Bureau des Advokaten Bryant. Der Alte ließ sogleich seine Bücher und Schriften stehen und gab mir die versprochenen Winke. Er schien durch einen der zahlreichen geheimen Kanäle, durch welche alle Arten von merkwürdigen Nachrichten einem Advokaten zu Ohren kommen, erfahren zu haben, daß Tupley neuerdings eine große Menge Waren zu sehr niedrigen Schleuderpreisen gegen achtthätige Zahlung verkauft hatte; daß diese Waren abgegangen und nun außer dem Bereiche waren; daß verschiedene Gläubiger Tupley's in Newtown ebenfalls im Besitz der Winke waren, welche Drymeat Kille und Comp. allein erhalten zu haben wähnten, und daß verschiedene Justizbeamte auf Tupley in Hardup warteten, und mehrere ihn sogar in Meddleton selbst packen wollten; daß derselbe ohne Zweifel irgendwo in der Umgebung jener Stadt versteckt war und eine bedeutende Summe Geldes bei sich hatte; daß die Beschlagnahme von Waren thöricht war, und das einzige vernünftige Hilfsmittel darin bestand, ihn seitzunehmen und durch Drohungen zu teilweiser oder voller Bezahlung zu zwingen. Zugleich erfuhr ich, John Tupley sei ein stämmiger, rüchiger, freisüchtiger Bursche, eine wahre Kragbärte, und die Hoffnung auf Bezahlung einer Schuld eine höchst problematische; auch habe Tupley noch eine Art Associe oder Spießgesellen in Hardup, einen gewissen Thomson, der aber ein allzu schlauer und geriebener Spitzbube sei, um etwas aus ihm herauszubringen.

„Ist Tupley verheiratet?“ fragte ich.

Bryant bejahte und meinte: „es sei doch überraschend, daß der größte Schurke unter der Sonne immer noch ein Weib finden könne, das thöricht genug sei, ihn zu nehmen.“

„Alsdann kann er möglicherweise noch zu Hause versteckt sein,“ sagte ich; „oder halt! da fällt mir etwas anderes ein: ich kann von ihr herausbringen, wo er ist.“

„Das möchte ich zwar bezweifeln, aber es lohnt doch die Mühe eines Versuches,“ sagte Bryant. „Und noch Eins: bedingen Sie sich bei den Gläubigern aus Newtown die Hälfte oder drei Viertel an der Summe aus, zu welcher Sie ihnen verhaften. Sie würden in jedem Augenblick ihre Ansprüche um zehn Prozent ablassen.“

„Ich danke für den Wink, Mr. Bryant, ich will daran denken, falls ich nicht mit einer Tracht Prügel abgepeist werden sollte. Guten Tag.“ (Fortsetzung folgt.)

Buxkin und Kammgarne für Herren- und Knabenkleider, reine Wolle, nadelfertig ca. 140 cm breit à 2.35 per Meter versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus Buxkin-Fabrik-Depot Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Muster unseiner reichhaltigen Collectionen bereitwillig franko.

Verantwortlicher Schalter: Steinwandel in Regal. — Druck und Verlag der G. B. Kaiser'schen Buchhandlung in Regal.



Amfliche und Privat-Bekanntmachungen.

Brennholz-Verkauf.

Revier Altensteig.
Am Montag den 16. Juli, nachm. 3 Uhr auf dem Rathhaus zu Warth aus dem Staatswald Neubann, Abt. Wolfsgrub und Pfaffenhaus; Nadelholz 3 Km. Scheiter, 83 Km. Anbruchholz.

Holz-Verkauf.

Hochdorf, O. Horb.
Am Freitag den 13. Juli d. J. vorm. 10 Uhr kommen auf hiesigen Rathhaus 199 Fm. Lang- und Klotzholz, 149 Km. Scheiterholz und 130 Stück Derbstangen aus den Gemeindewaldungen zum Verkauf. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen. Den 3. Juli 1888.



Gemeinderat.

Spielberg. Schafweide-Verpachtung

Die hiesige Schafweide, welche von der Ernte an bis 31. Dez. d. J. mit 150 Stück befahren werden kann, wird am Freitag den 13. Juli d. J. auf ein oder drei Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen sind. Den 9. Juli 1888.

Schultheißenamt. Rienzle.

Chinesische Thee

(neuer Ernte) in vorzüglichen Qualitäten offen und in 1/2 Pfd.-Paqueten, pr. Pfd. 2 Mk. bis 5 Mk., empfiehlt

Hch. Gauss, Konditor. Verkaufsstelle der Königsberger Thee-G.

Ragold. Frischen Roman- & Portland-Cement,

Cementröhren, Lufttrockene Bausteine, Kaminaufsätze etc. sind stets vorrätig bei Werksstr. Chr. Schuster.

Bruchbänder

besten Konstruktion in allen Formen u. Größen werden auf briefl. Bestellung, der Maßangabe entsprechend, geliefert. Nicht konven. Bandagen werb. kostentl. umgetauscht. Ein belehrend. Schriftchen über Bruchleiden kann gratis u. frlo. v. uns bez. werden. Man adressiere: „An die Heilanstalt für Bruchleiden in Glarus (Schweiz).“

Sommersprossen

verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von Bergmann's

Lilienmilchseife

allein fabriziert von Bergmann u. Co. in Dresden. 50 Pfg. das Stück. Dépôt bei G. W. Zaiser.

Ragold. Die Deutsche Armee-Conservenfabrik Ansbach

hat ihre Fabrikate dem allgemeinen Publikum zugänglich gemacht und empfiehlt: **Gemüse-Conserven mit Fleisch, Erbswurst mit Speck, Suppen-Conserven, Fleisch-Conserven, cond. Fleisch-Extract-Bouillon.** Die Conserven zeichnen sich durch Schmachthaltigkeit, hohen Nährwert, schnelle Zubereitung und Billigkeit aus. Verkaufsstelle bei **Heinr. Gauss, Conditor.**

Ragold. 2 sehr schöne Sekretäre

mit schönem Einlag hat zu verkaufen **Martin Koch, Möbelschreiner.**

Auflage 344000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



Die Modenwelt. Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1.25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen: 24 Nummern mit Toiletten- und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren u. die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange. 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntdruckerei, Namens-Schiffren etc. Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franko durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38; Wien I., Operngasse 3.

Arom. medic. Kronen-Geist.

Die erwarteten Zusendungen von Dr. Beringuier's Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne) und von Dr. Beringuier's Kräuter-Wurzelöl, welche beide überall Epoche machende Compositionen sind auch in hiesiger Gegend durch ihre schätzbaren Eigenschaften bei allen Sachverständigen und Konsumenten den ungetheiltesten Beifall erworben haben, sind loben eingetroffen und bin ich nunmehr im Stande, nicht bloß alle bisher eingelaufenen Bestellungen zu effectuieren, sondern auch jeden weiteren Bedarf meiner geehrten Kunden zu befriedigen, was ich mir erlaube, hierdurch zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

G. W. Zaiser in Ragold.

Einfadung zum Abonnement auf



Die Illustrierte Welt. Preis pro Heft nur 30 Pfennig.

Die „Illustrierte Welt“ bringt spannende Romane, Novellen und Erzählungen der beliebtesten Autoren, dann zahlreiche Artikel aus allen Gebieten des Wissens, ferner hübsche Spiele für die Jugend, sowie Rätsel, Rebus, Schach etc. Eine große Zahl prächtiger Illustrationen schmücken das Journal.

Der Abonnementspreis beträgt nur 30 Pfg. pro Heft.

Bestellungen nehmen täglich alle Buchhandlungen, Journal-Expeditionen und Postanstalten entgegen.

Rödingen. Gerichtsbezirks Herrenberg. Warnung.

Samuel Morlot, Steinhauer von hier, ist wegen Geisteskrankheit entmündigt worden, und wird Jedermann gewarnt, demselben etwas zu leihen oder zu borgen, da von Unterzeichneter keine Befriedigung zu erwarten ist. Den 10. Juli 1888. Gemeindepfleger **Sindlinger.**

Ragold. Empfehlung.

Fettes Rindfleisch 40 Pf. „ Kalbfleisch 40 „ „ Schweinefl. 50 „ Um gefällige Abnahme bittet und ladet ein **Seeger, Metzger.**

Wildberg. Wegen Erkrankung meines Dienstmädchens

suche für sofort Erjag. Frau Apotheker **Rörpel.**

Ragold. Kübler-Gesuch.

Ein junger, tüchtiger Kübler kann sogleich eintreten. Fr. **Renz, Kübler.**

Kropf.

Herrn Dr. Bremider, prakt. Arzt in Glarus! Mein Kropf, Halsanschwellung, an dem ich seit 10 Jahren litt, ist gänzl. beseitigt. Oberhelfenschwyl, Februar 1887. J. Jak. **Bühler.** Behandl. brieflich! Keine Berufshörung! Unschädl. Mittel! Keine Geheimmittel! Adr.: „Dr. Bremider, postl. Konstanz.“

Ragold. Homöopatischer Laienverein.

Versammlung Donnerstag den 12. ds., abends 8 Uhr im „Girsch.“ Vortrag über einige heilkräftige Pflanzen und ihre Verwendung. Auch Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen. Der Vorstand.

Ragold. Ein noch gut erhaltenes komplettes Bett

mit 2 Ueberzügen wird zu kaufen gesucht. Näheres durch die Redaktion.

Ragold. 1400 Mark

werden gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht — von wem? sagt die Redaktion.

Rohrdorf. 300 bis 500 Mark

Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuliefern. Johs. **Harr, Bäcker.**

Ragold. Samstag den 14. Juli vormittags 10 Uhr verkauft einen Wurf halbenenglische Wildschweine

Bäcker **Beutler.**



Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des Norddeutschen Lloyd

von Bremen nach

Ostasien

Australien

Südamerika

Näheres bei dem Haupt-Agenten **Johs. Rominger, Stuttgart,**

oder dessen Agenten: **Gottlob Schmid, Ragold, John G. Koller, Altensteig, Ernst Schall am Markt, Calw.**

Frucht-Preise:

Calw, den 7. Juli. 1888.			
	M	S	M
Rennen	—	11	—
Gerste	—	8 50	—
Dinkel	8 40	8 20	8 10
Haber	8	7 90	7 80

